

Ludwig-Windthorst-Schule
Altenbekener Damm 81
30173 Hannover
Tel.:0511 - 880051
E-Mail: LuWiSchule@t-online.de
Fax: 0511 - 8060762



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln zukünftige Klasse 9

18.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es vom 1. August 2004 an keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Listen für die auszuleihenden Schulbücher und die selbst anzuschaffenden Lernmittel erhalten die Schüler/Innen der zukünftigen Klassen 9 nach den Zeugniskonferenzen und der damit verbundenen Entscheidung ob Oberschule oder Oberschule Gymnasialzweig.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum **29.05.2020** an unsere Schule zurück.

Das **Entgelt für die Ausleihe** für das Schuljahr 2020/21 **in Höhe von 83,50 Euro** (gilt für Klasse 9 Oberschule und Klasse 9 Oberschule Gymnasialzweig) muss bis zum **30. Juni 2020** entrichtet **oder der Nachweis der Befreiung** (durch Vorlage des **Leistungsbescheides** und/oder der **aktuellen gelben BUT-Berechtigung**) bis zum **30. Juni 2020** eingereicht werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist **nur** per Überweisung auf nachstehend angegebenes Konto vorzunehmen. Bitte vergessen Sie nicht das Stichwort und den Namen (Vor- und Nachname) Ihres Kindes anzugeben.

Ludwig-Windthorst-Schule IBAN: DE 74 25050180 0900101733 / BIC: SPKHDE2HXXX / Sparkasse Hannover VWZ: Lernmittel 2020/21 Name des Schülers/der Schülerin Klasse 9
--

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

H. Braun
Schulleiterin